

einen Verlag einrichtete und 1899 sich noch eine Buchdruckerei zulegte. Von da an ging es abwärts. Graf befand sich fortwährend in Geldnöten und hatte zuletzt bedeutende Schulden. Er suchte, um sich von den Schwierigkeiten zu befreien, das Geschäft zu verkaufen, nahm aber dann einen Teilhaber auf in der Person des Buchhändlers Heinrich Liebrich, einen in Bewertung von Geschäften unerfahrenen jungen Mann, der auf die Versicherung hin, der Jahresumsatz betrage 60000, 70000, ja 80000 M und der Reingewinn über 9000 M, eine Einlage von 20000 M machte und einen Kredit von 15000 M eröffnete. Die Angaben Grafs sollen den Tatsachen nicht entsprochen haben.

Im Januar 1901 verkauften Graf und Liebrich die Buchhandlung für 42000 M und Graf die Buchdruckerei für 21000 M an den Buchdrucker G. Geier, den technischen Leiter der letzteren. Mit dieser Änderung war die Gründung einer offenen Handelsgesellschaft mit zwei tätigen und zwei stillen Teilhabern beabsichtigt. Liebrich blieb mit 25000 M still beteiligt, Pfarrer Bender aus Lambrecht, die finanzielle Stütze Geiers, beteiligte sich gleichfalls still an dem Unternehmen.

Tätiger Teilhaber war mit Geier der langjährige Gehülfe Grafs, Buchhändler Otto Jungnickel aus Leipzig, dem die Leitung der Buchhandlung vertragsgemäß zustand.

Geier verpflichtete, um jeden Risikos enthoben zu sein, ohne Wissen Jungnickels, Liebrich durch Revers zum eventuellen Rückkauf der Buchhandlung für 42000 M.

Die Gesellschaft bestand nur kurze Zeit. Otto Jungnickel sah sich durch Geiers Dispositionen genötigt, aus der Firma Hoefers Buchhandlung und Buchdruckerei auszutreten, und gründete ein eignes Geschäft. Geier verkaufte daraufhin die Buchhandlung an Liebrich und behielt die Buchdruckerei für sich. Liebrichs Bemühungen vermochten es nicht, das gut gehende Geschäft erfolgreich weiter zu leiten. Die Kundschaft ging größtenteils zur neu entstandenen Konkurrenz, und Liebrich verkaufte schon nach einigen Wochen die Buchhandlung für 17000 M an Geier. Dies war die Restforderung Geiers an Liebrich. Durch vollständig unsachgemäße Leitung ging die Buchhandlung bald darauf ein. Auch die in Geiers Besitz befindliche Druckerei konnte am Plage nicht bestehen. Liebrich, der schon beim ersten Verkauf ca. 10000 M verloren hatte, kam durch die fortwährenden Veränderungen um sein ganzes Vermögen; auch Geier erlitt erhebliche Verluste.

Der Angeklagte, der sich selbst verteidigte, behauptete in der Verhandlung, daß er sich durch Geiers Versprechungen zum Verkauf seines Geschäfts habe überreden lassen, seine Versprechen habe Geier nicht gehalten. Er, der Angeklagte, sei dadurch um seine Existenz gekommen, indirekt auch Jungnickel. Die Absicht des Betrugs habe ihm fern gelegen. Von den zahlreich erschienenen Zeugen, legte das Gericht auf die Aussagen Geiers keinen Wert, dagegen fiel die Begutachtung der Sachverständigen sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus.

Reichsgerichts-Jubiläum. — Das Reichsgericht begeht am heutigen 1. Oktober den Gedenktag fünfundsundzwanzigjährigen Wirkens in seiner ersten und hohen Aufgabe. Zu Ehren des wichtigen Tages vereinigen sich die Mitglieder dieses höchsten deutschen Gerichtshofs heute zu einem Festmahl im Palmengarten zu Leipzig.

Bahnhofsbuchhandel. — Der Bahnhofsbuchhandel in Halle a. S. soll vom 1. Januar 1905 ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir lenken die Aufmerksamkeit auf die Anzeige der königlichen Eisenbahn-Direktion im heutigen Börsenblatt, Seite 8337.

Association littéraire et artistique internationale. — Die Association hatte sich in den Tagen vom 24.—29. September zu ihrem 26. Kongreß in Marseille versammelt. Der Kongreß hat über eine lange Reihe von Fragen des internationalen Urheberrechtsschutzes verhandelt, unter denen besonders der Schutz des Übersetzungsrechts in mehrsprachigen Ländern einen breiten Raum einnahm.

Heine-Museum. — Von beteiligter Seite geht der »Düsseldorfer Zeitung« die Mitteilung zu, daß eine Anzahl Berliner Heine-Berehrer beabsichtigen, im Geburtshaus Heinrich Heines in der Vollerstraße ein Heine-Museum einzurichten und dem Publikum zugänglich zu machen. Mit dem Besitzer des Hauses seien Verhandlungen im Gange.

#### Personalnachrichten.

Ein Mitglieds-Jubiläum im Börsenverein. — Ende September 1854 (der Tag hat sich nicht feststellen lassen) hat der verehrte Kollege Herr Carl Eduard Gahmann in Hamburg, Inhaber der angesehenen dortigen Firma C. Gahmann's Verlag,

die Mitgliedschaft des Börsenvereins erworben. Herr Carl Gahmann gehört zu den eifrigsten Vorkämpfern der Bestrebungen des Börsenvereins. Er ist einer der Gründer des tatkräftigen Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«, hat dessen Statuten entworfen und ihn in langen, mühevollen Jahren (1880—83, 1884 bis 1887 und 1888/89) als Vorsitzender geleitet. Die Hauptversammlung 1891 des Kreises Norden ernannte ihn in dankender Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein zu dessen Ehrenmitglied. Die Festschrift »Der Buchhändlerverband Kreis Norden in den ersten 25 Jahren seines Bestehens 1879—1904«, die anlässlich des Jubiläums vor einigen Tagen erschienen ist, gibt sein Bildnis und würdigt seine hingebende, fördernde Arbeit mit verdienter Anerkennung. Der Tag seines Mitgliedsjubiläums im Börsenverein hat auch dem Börsenvereinsvorstand willkommene Belegenheit geboten, Herrn Gahmann Dank und Glückwunsch auszusprechen.

Jubiläum. — Der Buchhändler Herr Max Schulze im Hause Th. Kampffmeyer, Buchhandlung und Antiquariat in Berlin, begeht am 1. Oktober d. J. den Gedenktag seines vor fünfundsundzwanzig Jahren erfolgten Eintritts in die genannte Firma, der er seit dieser langen Zeit ohne Unterbrechung seine Dienste gewidmet hat. Der Jubilar ist geborener Leipziger. Den Buchhandel erlernte er im Hause Alfred Lorenz, Leipzig, war dann fünf Jahre im Hause Nicolaische Buchhandlung (Vorstell & Reimarus) tätig und ging dann vor nunmehr fünfundsundzwanzig Jahren als Antiquar zu Th. Kampffmeyer.

Hauptmann Karl Tanera. — Der Allgemeinen Zeitung (München) wird aus Lindau vom 28. September gemeldet: Der Schriftsteller Hauptmann Tanera ist mit dem Zug um 11 Uhr 28 Minuten von München kommend bewusstlos hier eingetroffen. Er hatte einen Schlaganfall erlitten und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

(Sprechsaal.)

#### Warenhaus = Musikalienhandel.

Unter Bezugnahme auf den Sprechsaal-Artikel in Nr. 4 des Börsenblatts vom 7. Januar d. J. erlaubt sich die unterzeichnete Geschäftsstelle darauf hinzuweisen, daß der darin erwähnte Carl Siegfried in Breslau jetzt wiederum versucht, von Leipziger Musik-Verlegern Lieferungen zu erlangen.

Wir erlauben uns hiermit auf diesen Carl Siegfried als einen Lieferanten für solche Warenhäuser, die die Verkaufsbestimmungen nicht einhalten, aufmerksam zu machen.

Geschäftsstelle  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig  
Dr. Orth, Syndikus.

#### Wohltätigkeit und Geschäft.

(Vgl. Nr. 224, 227 d. Bl.)

Zu der in Nr. 227 des Börsenblatts d. J. abgedruckten zweiten Aussprache der Herren Heinze und Schürmann bemerke ich, daß mir dieselbe vor Abdruck von der Redaktion des Börsenblatts nicht vorgelegt worden ist.\*

Daß die im ersten Teil meines Rundschreibens aufgeführten Tatsachen wahr und nicht »auf Kosten der Wahrheit vorgetäuscht«, auch nicht nur von mir in meiner Tätigkeit, sondern allgemein im Buchhandel empfundene sind, dürfte einerseits jede Provinzialbuchhandlung aus ihrem Unkostenkonto besonders zur Ostermesse ersehen; andererseits aber erhellt die Wahrheit meiner Angaben aus dem Ausdruck der meisten direkten Bestellzettel:

»Sendungen im Gewichte von . . . Kilo erbitten wir direkt« —

»Zahlungen im Betrage über M . . . leisten wir direkt«.

Das wiederholt gerügte »verhüllte Rabatt-Angebot« existiert wohl nur in der gesuchten Dresdener Auslegung.

Ich habe ausdrücklich meine Lieferungsbedingungen normiert nach den Verkaufsbestimmungen vom 22. September 1902, alinea 3 und alinea 8 und nur dieselben Lieferungsbedingungen angeboten, wie der betreffende Ortsbuchhandel.

Auf die Schlussfragen einzugehen, darf ich mir wohl ersparen, da es sich hier um Interna des betreffenden Vereins handelt, in die den Dresdener Herren eine Einmischung nicht zusteht.

Im übrigen richtet sich der Ton und das Vorgehen der Dresdener Herren von selbst.

Leipzig, Emilienstr. 22. Antiquariat Carl Köhler.

\*) Gemäß § 16, Absatz 2 der »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts« (Hauptversammlg. d. Börsenvereins v. 27. April 1902): »Weitere Vorlegungen von Entgegnungen unterbleiben.« (Anmerk. d. Redaktion.)